

Janus Capital Funds plc
(die „Gesellschaft“)
Janus Global Unconstrained Bond Fund
(der „Fonds“)

EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

HIERMIT wird eine außerordentliche Hauptversammlung in der Niederlassung in Arthur Cox, Earlsfort Centre, Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland am 13. Januar 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) für folgenden Zweck einberufen:

A. ORDENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Prüfung und gegebenenfalls Verabschiedung des folgenden Beschlusses als ordentlicher Beschluss:

BESCHLUSS, dass die Anlagepolitik des Janus Global Unconstrained Bond Fund hiermit durch den Ersatz des Absatzes der Anlagepolitik, der sich auf das Marktrisiko, die Value-at-Risk-Methode und die Hebelwirkungsgrenzen bezieht, durch folgenden Absatz geändert wird:

„Der Janus Global Unconstrained Bond Fund wird derivative Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang nutzen. Das Marktrisiko des Fonds wird nach der VaR-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte“), typischerweise zwischen 0 und 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 1000 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Phasen gehören, die durch Folgendes gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was den Unteraanlageberater dazu veranlasst, ein Engagement in Derivatmärkten einzugehen; (ii) Volatilität; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Wenn der Fonds eine hohe Hebelwirkung einsetzt, insbesondere die höhere Hebelwirkung, die unter außergewöhnlichen Umständen zulässig ist, können ihm größere Verluste entstehen, als wenn er diese nicht eingesetzt hätte. Die Höhe der Hebelwirkung wird gemäß den Anforderungen der OGAW-Richtlinien unter Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet. Der Nominalwert der Anlagen weicht wesentlich von ihrem Marktwert ab, was der Grund dafür ist, dass die Grenzen der Hebelwirkung hoch sind. Diese Hebelwirkungsgrenzen berücksichtigen keine Netting- und Absicherungsverträge, über die der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt verfügt, auch wenn diese Netting- und Absicherungsverträge zu Zwecken der Risikominderung verwendet werden“

Bitte beachten Sie, dass ein Entwurf des Prospekts, der die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Anlagepolitik des Fonds enthält, von der Zentralbank geprüft werden wird. Sollte die Zentralbank weitere wesentliche Änderungen an den vorgeschlagenen Änderungen der Anlagepolitik des Fonds, wie im Prospektentwurf dargelegt, verlangen, werden die Anteilshaber des Fonds so bald wie möglich, spätestens jedoch auf der Versammlung der Anteilshaber des Fonds vor der Beschlussfassung über diese Änderungen informiert.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

UNTERSCHRIFT:


Für und im Auftrag von
CITIBANK EUROPE PLC
Schriftführer

CATJAL O'DAILY
AUTH SIGNATORY

Sitz der Gesellschaft: 1 North Wall Quay
Dublin 1, Irland

DATUM: 22 DEZEMBER 2014

HINWEIS

Jeder zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der obigen Versammlung berechnigte Gesellschafter bzw. Anteilsinhaber kann einen Bevollmächtigten/Vertreter bestimmen, der an seiner Stelle teilnehmen, sich zu Wort melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Gesellschafter/Anteilsinhaber, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt, kann einen bevollmächtigten Vertreter bestimmen, der in seinem Namen teilnehmen, sich zu Wort melden und seine Stimme abgeben darf. Ein Bevollmächtigter oder bevollmächtigter Vertreter braucht kein Gesellschafter/Anteilsinhaber der Gesellschaft zu sein.

FONDSVERTRETUNG IN DER SCHWEIZ

CARNEGIE FUND SERVICES SA, 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz

Der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung, die jährlichen und halbjährlichen Teilberichte des Fonds sowie die Liste der von der Investmentgesellschaft pro Halbjahr abgeschlossenen Ankaufs- und Verkaufsgeschäfte sind kostenlos am Sitz der Investmentgesellschaft sowie beim Vertreter in der Schweiz erhältlich. Interessierte Investoren in der Schweiz können Einzelheiten über allfällige Prospektänderungen sowie über die oben erwähnten Informationen beim Vertreter in der Schweiz beziehen.

ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ

BANQUE CANTONALE DE GENÈVE, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz

Janus Capital Funds plc
(die „Gesellschaft“)
Janus Global Unconstrained Bond Fund
(der „Fonds“)

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
– ALLGEMEINES VOLLMACHTSFORMULAR**

Ich/Wir (den im Register der Anteilhaber eingetragenen Namen angeben) _____, stimmberechtigter Inhaber von Anteilen des oben genannten Fonds, ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende/n der Versammlung oder bei dessen/deren Nichterscheinen den/die Geschäftsführer/in (Secretary) oder bei dessen/deren Nichterscheinen ein(e) Vertreter(in) von Arthur Cox darunter Louise O’Leary, Kevin Murphy, Patrick Daly, Melissa Cusack, oder bei dessen/deren Nichterscheinen _____ (Nichtzutreffendes bitte streichen) zu meinem/unserem Bevollmächtigten/Vertreter für die Stimmabgabe in meinem/unserem Namen, einschließlich im Falle der Abwesenheit aller Verwaltungsratsmitglieder für die Wahl eines anwesenden Gesellschafters, einschließlich sich selbst, zum Vorsitzenden der außerordentlichen Hauptversammlung, bei der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds am 13. Januar 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) bzw. bei einem vertagten Termin.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Stimmrechtsformulars nachstehende „HINWEISE“. Um gültig zu sein, muss das ORIGINAL DIESES FORMULARS als gedrucktes Exemplar bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 9. Januar 2015 bei Janus Capital Funds Plc, c/o Janus Capital International Limited (Legal Department) 26th Floor, Citypoint, 1 Ropemaker Street, London, EC2Y 9HT eingegangen sein.

Kreuzen Sie bitte mit einem „X“ in dem Kästchen unten an, wie Ihr Bevollmächtigter/Stimmrechtsvertreter abstimmen soll.

A. ORDENTLICHER BESCHLUSS

BESCHLUSS	DAFÜR	DAGEGEN
<p>1. Prüfung und gegebenenfalls Verabschiedung des folgenden Beschlusses als ordentlicher Beschluss:</p> <p>„BESCHLUSS, dass die Anlagepolitik des Janus Global Unconstrained Bond Fund hiermit durch den Ersatz des Absatzes der Anlagepolitik, der sich auf das Marktrisiko, die Value-at-Risk-Methode und die Hebelwirkungsgrenzen bezieht, durch folgenden Absatz geändert wird:</p> <p><i>„Der Janus Global Unconstrained Bond Fund wird derivative Finanzinstrumente in wesentlichem Umfang nutzen. Das Marktrisiko des Fonds wird nach der VaR-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds wird 14,1 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten. Es wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte“), typischerweise zwischen 0 und 800 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen wird. Erwartungsgemäß kann die Hebelwirkung unter außergewöhnlichen Umständen bis zu 1000 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Zu den außergewöhnlichen Umständen können Phasen gehören, die durch Folgendes gekennzeichnet sind: (i) mangelnde Liquidität, insbesondere bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, was den Untieranlageberater dazu veranlasst, ein Engagement in Derivatmärkten einzugehen; (ii) Volatilität; oder (iii) unvollkommene Korrelationen und unerwartete Marktbedingungen. Wenn der Fonds eine hohe Hebelwirkung einsetzt, insbesondere die höhere Hebelwirkung, die unter außergewöhnlichen Umständen zulässig ist, können</i></p>		

<i>ihm größere Verluste entstehen, als wenn er diese nicht eingesetzt hätte. Die Höhe der Hebelwirkung wird gemäß den Anforderungen der OGAW-Richtlinien unter Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet. Der Nominalwert der Anlagen weicht wesentlich von ihrem Marktwert ab, was der Grund dafür ist, dass die Grenzen der Hebelwirkung hoch sind. Diese Hebelwirkungsgrenzen berücksichtigen keine Netting- und Absicherungsverträge, über die der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt verfügt, auch wenn diese Netting- und Absicherungsverträge zu Zwecken der Risikominderung verwendet werden“</i>		
---	--	--

Bei fehlenden Angaben wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte die Stimme so abgeben, wie er/sie es für angemessen erachtet.

Unterschrift:

Name in Druckbuchstaben:

Datum:

HINWEISE:

1. Um gültig zu sein, muss das **ORIGINAL DIESES FORMULARS** derart postalisch versandt oder hinterlegt werden, dass es bis spätestens 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 9. Januar 2015 bei **Janus Capital Funds plc, c/o Janus Capital International Limited (Legal Department) 26th Floor, Citypoint, 1 Ropemaker Street, London, EC2Y 9HT, Vereinigtes Königreich** eingeht.
2. Dieses Stimmrechtsformular kann zunächst per Fax unter der Nummer +44 (0)207 410 1940 geschickt werden. Um gültig zu sein, muss das Original jedoch auf dem Postweg an die oben unter Punkt 1 aufgeführte Adresse gesendet werden und spätestens um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 9. Januar 2015 dort eingehen.
3. Im Falle von Sammelkonten/nominellen Anteilsinhabern, die ohne Bevollmächtigung der zugrunde liegenden Investoren kein Stimmrecht haben, geben Sie bitte an, wie Ihr Bevollmächtigter/Stimmrechtsvertreter abstimmen soll, indem Sie die Gesamtzahl der zugrunde liegenden Anlegerstimmen „dafür“ und/oder „dagegen“ in das relevante Kästchen eintragen.
4. Die Anzahl der Stimmen, die durch das von Ihnen in den oben angeführten Kästchen eingetragene Kreuz repräsentiert werden, entspricht den von Ihnen gehaltenen Anteilen an der Gesellschaft.
5. Handelt es sich bei dem Anteilsinhaber um eine Gesellschaft, kann dieses Dokument entweder das Firmensiegel tragen oder die Unterschrift eines dazu bevollmächtigten Mitglieds der Unternehmensleitung oder Anwalts aufweisen.
6. Bei Mitinhabern ist die Stimme des vorrangigen Anteilsinhabers, der seine Stimme persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber maßgeblich. Für diesen Zweck wird die Vorrangigkeit durch die Reihenfolge der im Register für Gemeinschaftsbeteiligungen eingetragenen Namen ermittelt.
7. Wenn Sie einen anderen Stimmrechtsbevollmächtigten/Vertreter als den Vorsitzenden der Versammlung oder den Geschäftsführer (Secretary) oder ein(e) Vertreter(in) von Arthur Cox ernennen möchten, fügen Sie bitte dessen Namen und Adresse ein und streichen Sie „den Vorsitzenden der Versammlung oder im Falle seiner Abwesenheit den Geschäftsführer (Secretary) oder im Falle seiner Abwesenheit ein(e) Vertreter(in) von Arthur Cox darunter Louise O’Leary, Kevin Murphy, Patrick Daly, Melissa Cusack, “.
8. Wird dieses Dokument unterzeichnet und eingesandt ohne Angaben dazu, wie der Stimmrechtsbevollmächtigte seine Stimme abgeben soll, wird er nach eigenem Ermessen entscheiden, wie er seine Stimme abgibt und ob er sich der Stimme enthalten soll oder nicht.
9. Bitte versehen Sie etwaige vorgenommene Änderungen an diesem Formular mit Ihren Anfangsbuchstaben.

JANUS CAPITAL FUNDS PLC
1 North Wall Quay
Dublin 1
Irland

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Beachtung. Wenn Sie sich bezüglich der notwendigen Handlung nicht sicher sind, sollten Sie bei Ihrem Anlageberater Rat einholen.

Falls Sie einen Teil Ihres Anteilsbestands am Janus Global Unconstrained Bond Fund, einem Teilfonds von Janus Capital Funds plc (die „Gesellschaft“), verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Bevollmächtigten weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle anderen in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der Gesellschaft vom 28. Juli 2014 in der durch Ergänzungen zum Prospekt vom 11. September 2014 und 3. November 2014 geänderten Fassung (zusammen der „Prospekt“) zugewiesen wurde. Eine Kopie des Prospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

Dieses Dokument wurde gemäß den aktuellen Richtlinien der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) nicht von der Zentralbank überprüft.

22 Dezember 2014

Sehr geehrte Anteilinhaber, sehr geehrte Anleger,

BETREFF: Vorgeschlagene Änderung der Anlagepolitik des Janus Global Unconstrained Bond Fund (der „Fonds“)

Mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie als Anteilinhaber des Janus Global Unconstrained Bond Fund, einem Teilfonds der Gesellschaft. Mit diesem Schreiben möchten wir die Anteilinhaber über den Vorschlag informieren, die Anlagepolitik des Fonds vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilinhaber bei der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds am 13. Januar 2015 wie folgt zu ändern:

Änderung der Anlagepolitik des Fonds:

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Maximierung der Gesamrendite bei gleichzeitigem Erhalt des Kapitals. Hierzu kann der Fonds in erheblichem Maße derivative Finanzinstrumente einsetzen, z. B. Futures, Optionen, Termingeschäfte und Swapvereinbarungen, um zu versuchen, die Renditen zu verbessern, das Risiko des Verlustes einiger seiner Bestände zu reduzieren oder die Duration zu verwalten. Das Marktrisiko des Fonds wird mithilfe der VaR-Methode gemessen. Der absolute VaR des Fonds darf 14,1 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.

Unter der aktuellen Anlagepolitik wird erwartet, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand der Summe der Nominalwerte der vom Fonds gehaltenen Derivate berechnet wird (der „Ansatz der Summe der Nominalwerte“), unter normalen Marktbedingungen weniger als 200 % des Nettoinventarwerts des

Verwaltungsratsmitglieder: Augustus Cheh (USA); Dennis Mullen (USA); Carl O'Sullivan; Peter Sandys; Hans Vogel (Deutschland)

*Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds
Register-Nr. 296610. Eingetragener Sitz: siehe oben*

Fonds und in der Regel zwischen 150 und 250 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Hebelwirkung bis zu 300 % (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Es wird vorgeschlagen, die Anlagepolitik zu ändern, um widerzuspiegeln, dass die Hebelwirkung des Fonds, die anhand des Ansatzes der Summe der Nominalwerte berechnet wird, in der Regel zwischen **0 und 800 %** des Nettoinventarwerts des Fonds betragen wird. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Hebelwirkung bis zu **1000 %** (bei Verwendung des Ansatzes der Summe der Nominalwerte) des Nettoinventarwerts des Fonds betragen. Der Änderungsvorschlag erfolgt aufgrund eines gestiegenen Volumens und der komplexeren Nutzung von Derivatestrategien im Portfolio des Fonds.

Außerordentliche Hauptversammlung („AHV“):

Die AHV der Anteilhaber des Fonds findet am 13. Januar 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) in Arthur Cox, Earlsfort Centre, Earlsfort Terrace, Dublin 2, Irland statt. Auf der AHV werden die Anteilhaber des Fonds gebeten, einen ordentlichen Tagesordnungspunkt abzuhandeln, dessen Zweck darin besteht, die Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung der Anlagepolitik des Fonds, wie in diesem Schreiben dargelegt, zu beschließen. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist bei zwei (persönlich oder in Vertretung) anwesenden Anteilhabern gegeben.

Wenn eine halbe Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Die Änderung der Anlagepolitik des Fonds muss von den Anteilhabern des Fonds durch ordentlichen Beschluss genehmigt werden. Dies bedeutet, dass über 50 % der anwesenden und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abstimmenden Anteilhaber für den Beschluss stimmen müssen. Ein Exemplar des Beschlusses ist der Einberufung zur AHV beigelegt.

Die Ergebnisse der AHV-Abstimmung werden am oder um den 14. Januar 2015 auf der Website von Janus Capital International unter www.janusinternational.com und unter www.ise.ie verfügbar sein. Außerdem werden die Ergebnisse auf Anfrage am oder um den 15. Januar 2015 bei Ihrer Verkaufsstelle erhältlich sein.

Stimmabgabe/Vollmachtsformular:

Um an dieser Abstimmung teilzunehmen, senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Original des Vollmachtsformulars an die auf dem Vollmachtsformular angegebene Adresse (d. h. Janus Capital Funds plc, c/o Janus Capital International Limited (Legal Department) 26th Floor, Citypoint, 1 Ropemaker Street, London, EC2Y 9HT), sodass es bis 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) am 9. Januar 2015 eingegangen ist. Alternativ können Sie auch persönlich an der Versammlung teilnehmen und abstimmen. Das Ausfüllen und Zurücksenden eines Vollmachtsformulars hindert einen Anteilhaber nicht an der persönlichen Teilnahme und Abstimmung auf der AHV.

Datum des Inkrafttretens der Änderungen, wenn diese genehmigt werden:

Die Gesellschaft wird das Datum des Inkrafttretens der Änderung auf der Website von Janus Capital International Limited unter www.janusinternational.com und unter www.ise.ie bekanntgeben. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Anteilhaber werden die Änderungen gemäß einem neuen,

STOCK EXCHANGE ANNOUNCEMENT

For Immediate Release

13 January, 2015

JANUS CAPITAL FUNDS PLC
an umbrella fund with segregated liability between sub-funds

Re: Results of Extraordinary General Meeting

The directors of Janus Capital Funds plc (the “Company”) wish to announce that, the resolutions regarding amendments to the investment policy of Janus Global Unconstrained Bond Fund (the “Fund”), a sub-fund of the Company, as detailed in a circular sent to shareholders on 22 December 2014, were passed at an extraordinary general meeting held on 13 January 2015.

Enquiries:

Davy

Rachel Cull

+353 1 614 8933